Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 2

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kationsbetriebes entstand ein größerer Kapitalbedarf durch die Fusion mit verwandten Unternehmen in Basel, so im Jahre 1898 mit der Firma A. Gerber & Cie., 1908 mit der Basler Chemischen Fabrik A.-G., sowie durch die Filialgründungen, die in dieser Periode durchgeführt wurden. Bereits 1898 hatte die Gesellschaft in Pabianice (Polen) eine Farbenfabrik erworben und ausgebaut, da das Farbengeschäft mit Rußland durch hohe Zölle stark behindert war. Trotz der Trennung Polens von Rußland arbeitet dieses Werk heute noch befriedigend und nimmt auf dem polnischen Markte eine wichtige Stellung ein. Im Jahre 1900 erwarb die Gesellschaft in Frankreich eine Fabrik in St. Fons, die in den nachfolgenden Jahren stark erweitert und auf die besonderen Bedürfnisse des französischen Marktes eingestellt wurde. Die Besonderheiten der englischen Patentgesetzgebung, die einen Ausübungszwang für patentierte Verfahren aufstellt, ließen die Errichtung eines englischen Filialwerkes wünschenswert erscheinen, und so erwarb die Gesellschaft im Jahre 1911 die Farbenfabrik in Clayton bei Manchester, die in der Folge ebenfalls in großzügiger Weise ausgebaut wurde und heute unter den englischen Farbenfabriken eine geachtete Stellung einnimmt.

Der Weltkrieg stellte die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel vor eine Reihe schwieriger Aufgaben; die Versorgung mit Rohmaterialien wurde außerordentlich erschwert, während gleichzeitig die Nachfrage infolge Ausbleibens der deutschen Lieferungen gewaltig stieg. Trotzdem gelang es, die größten Schwierigkeiten zu überwinden, eine Anzahl von Zwischenprodukten selbst herzustellen und dadurch den Betrieb wesentlich zu erweitern. Im Jahre 1920 betrug das Aktienkapital 20 Millionen Fr., auf welcher Höhe es bis heute verblieben ist.

Die wissenschaftlichen Arbeiten erfuhren jedoch durch die Kriegsereignisse keinen großen Unterbruch. Gerade in jenen Jahren begann die Gesellschaft mit dem eingehenden Studium der Metallverbindungen von Azofarbstoffen, die sich bald als ein sehr lohnendes Arbeitsfeld erwiesen. Durch die Einführung von Chrom in das Farbstoffmolekül gelang die große Erfindung der Neolanfarbstoffe. Dies sind stark sauer ziehende und sehr echte Wollfarbstoffe, die gegenüber den bisher üblichen sauren und Chromfarbstoffen beachtliche Vorteile aufweisen, und deren Anwendungsgebiet sich daher auch bis zum heutigen Tage ständig erweitert hat. Ferner wurden durch die Einführung von Kupfer in das Farbstoffmolekül lichtechte Direktfarbstoffe wie Chlorantinlichtviolett, Chlorantinlichtbordeaux und Chlorantinlichtrubin aufgefunden. Die Chlorantinlichtfarbenserie ist in den folgenden Jahren mit wachsendem Erfolg ausgebaut worden, und sie umfaßt heute Produkte wie Chlorantinlichtgrün BLL, Chlorantinlichtrot 5GLL und 6BLL, Chlorantinlichtblau 3GLL, die zum Teil heute noch konkurrenzlos dastehen und die lichtechtesten Direktfarbstoffe des Handels darstellen.

Auf dem Gebiete der Neolan- und Chlorantinlichtfarbstoffe ist noch in den jüngsten Jahren weitergearbeitet worden. Daneben sind aber noch andere Spezialfarbstoffe in den Vordergrund getreten, so die zum Färben von Acetatkunstseide geeigneten Cibacetfarbstoffe, ferner die Riganfarbstoffe, die sich in hervorragendem Maße zum Färben von streifiger Viskose eignen. Auch mit den Lederdeckfarben und mit den Zaponlackfarben hat die Gesellschaft in neuester Zeit größere Erfolge errungen.

In den Nachkriegsjahren fand eine weitere Ausdehnung der Fabrikationsbasis durch den Erwerb der Farbenfabrik in Cincinnati (U. S. A.) statt, der durch die Firmen der Basler Interessengemeinschaft gemeinsam erfolgte, um den für die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten ständig wachsenden Schwierigkeiten entgegenzutreten. Auch dieses Tochterwerk weist in den letzten Jahren einen befriedigenden Geschäftsgang auf und stellt einen wichtigen Stützpunkt der schweizerischen Farbenindustrie auf dem amerikanischen Kontinente dar. Die letzte Filialgründung erfolgte im Jahre 1925 in Italien durch Errichtung der Società Bergamasca per l'Industria Chimica in Seriate, da es auch hier infolge der hohen Zölle notwendig wurde, die Produktion teilweise nach Italien zu verlegen.

Gleichzeitig mit dem Ausbau der wissenschaftlichen und fabrikatorischen Grundlage des Unternehmens erfolgte auch die Ausdehnung seines kaufmännischen Apparates. Von Anfang an war die Basler Teerfarbenindustrie in hohem Maße auf den Absatz im Auslande angewiesen, und bereits in den 90er Jahren ging ein beträchtlicher Teil der Produktion nach überseeischen Ländern. Gegenwärtig werden noch kaum 5% der Produktion in der Schweiz abgesetzt. Diese Verhältnisse erfordern einen gewaltigen Verkaufsapparat, der sich über sämtliche europäischen und überseeischen Länder erstreckt und ein zahlreiches, zum Teil technisch ausgebildetes Personal erfordert. Diese Verteilung des Absatzes über die ganze Welt birgt wohl manches Risiko in sich, wie die gegenwärtige schwere Krise gezeigt hat. Anderseits ergibt sich aber gerade dadurch eine gewisse Stabilität der Absatzverhältnisse, indem die Möglichkeit besteht, Geschäftsrückgänge in einzelnen Ländern durch den bessern Absatz in übrigen Gebieten wieder auszugleichen.

Neben der Farbenabteilung, deren Entwicklung wir im Vorgehenden geschildert haben, hat auch die pharmazeutische Abteilung der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel im Laufe der letzten fünfzig Jahre einen starken Aufschwung genommen, und die pharmazeutischen Spezialitäten der Ciba genießen heute Weltruf.

Dank ihrer gesunden finanziellen Struktur und ihrem vorsichtigen Geschäftsgebaren hat die Gesellschaft die Weltwirtschaftskrise bisher gut bestanden, und mit der Rückkehr einigermaßen normaler wirtschaftlicher Verhältnisse wird die Aufwärtsentwicklung der Gesellschaft einen neuen Antrieb erhalten.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1934:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Jahr 1934	15,117	36,361	1,668	4,759
Jahr 1933	15,485	43,940	1,827	5,935
EINFUHR:				
Jahr 1934	15,354	29,684	347	1,279
Jahr 1933	14,296	32,711	423	1,630

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
AUSFUHR:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	1,630	4,438	363	1,009
II. Vierteljahr	1,605	4,946	392	1,139
III. Vierteljahr	1,274	3,914	313	900
IV. Vierteljahr	1,099	3,215	311	905
Jahr 1934	5,608	16,513	1,379	3,953
Jahr 1933	7,033	20,768	1,394	4,471
EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
I. Vierteljahr	1,391	3,012	22	142
II. Vierteljahr	1,687	3,158	27	146
III. Vierteljahr	1,496	2,744	20	123
IV. Vierteljahr	1,430	2,977	22	122
Jahr 1934	6,004	11,891	91	533
Jahr 1933	5,985	12,779	95	549

Deutsch-schweizerisches Verrechnungsabkommen. Mitteilung Nr. 5 der Schweizerischen Verrechnungsstelle. Bezugnehmend auf die am 8. Dezember 1934 unterzeichneten Zusatzvereinbarungen zum deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen sowie auf den diesbezüglichen Bundesratsbeschluß vom 12. Dezember 1934 (vergl. hierüber die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 292 vom 13. Dezember 1934 und die Mitteilungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in der Tagespresse) teilt die Schweizerische Verrechnungsstelle mit:

Mit Wirkung ab 15. Dezember 1934 sind Ueberweisungen von Zinsen, Dividenden und Gewinnanteilen an deutsche Begünstigte den Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens unterstellt worden. Ausgenommen sind Zinsen und Dividenden von auf Reichsmark lautenden Wertschriften.

Alle derartigen Einzahlungen für Zinsen, Dividenden und Gewinnanteilen werden einem besonderen Zinsenkonto bei der Schweizerischen Nationalbank gutgeschrieben. Die Einzahlungspflichtigen sind deshalb gehalten, derartige Ueberweisungen ausschließlich über die Schweizerische Nationalbank zu leiten, und zwar entweder durch Bareinzahlung an ihren Kassen, durch Giroauftrag, durch Banküberweisung oder durch Einzahlung oder Giro zu Gunsten ihres Postcheckkontos Nr. VIII 939. — Im Gegensatz zu den meisten übrigen verrechnungspflichtigen Leistungen ist somit die direkte Ueberweisung der genannten Vermögenserträgnisse nach Deutschland durch die Schweizerische Postverwaltung unstatthaft.

Die Einzahlung der neu dem Verrechnungsverkehr unterstellten Beträge an die Schweizerische Nationalbank hat vorläufig durch Ausfüllung der schon bisher gebräuchlichen weißen Zahlungsmeldeformulare A zu geschehen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages. Dabei sind die folgenden Vorschriften unbedingt zu beachten:

1. In der Rubrik „Bezahlte Verpflichtung" ist unter II „sonstige Verpflichtungen" der Gegenstand der Zahlung nach Möglichkeit näher zu bezeichnen (wie Darlehenszins, Couponsinkasso, Gewinn aus Beteiligung usw.).
2. Auf jeden Fall ist in der Rubrik „Bemerkungen" der Vermerk einzusetzen: „Zinsenkonto gemäß Transferabkommen".

Von dieser Regelung bleibt die Ueberweisung von Miet- und Pachtzinsen ausgenommen, die in der üblichen Weise durch den Clearing zu erfolgen hat und nach der Wahl des Einzahlers entweder über die Schweizerische Nationalbank oder über die Schweizerische Postverwaltung geleitet werden kann. In die bezüglichen Einzahlungsmeldeformulare ist unter „Sonstige Verpflichtungen" die Angabe „Mietzins" oder „Pachtzins" einzusetzen. Dagegen ist unter „Bemerkungen" der Vermerk „Zinsenkonto gemäß Transferabkommen" wegzulassen.

Frankreich. — Ersatz des Wortes Kunstseide durch Rayonne. Das französische Gesetz vom 8. Juli 1934 über die Unterdrückung von Betrugsversuchen beim Verkauf von Seiden und Kunstseiden (durch unrichtige Bezeichnung der Ware) enthält die Bestimmung, daß das Wort Kunstseide und seine Ableitungen durch ein anderes zu ersetzen sei. Wie schon in den „Mitteilungen" gemeldet wurde, haben die Verbände der französischen Fabriken von Kunstfasern, in Anlehnung an das im englischen Sprachgebiet eingebürgerte Wort Rayon, für die Kunstseide die Bezeichnung „Rayonne" vorgeschlagen. Die Weberei, die ursprünglich die Benennung Chardonne, in Erinnerung an den französischen Erfinder der Kunstseide gleichen Namens empfohlen hatte, hat sich schließlich mit dem Ausdruck Rayonne einverstanden erklärt. Die Regierung hat nunmehr eine wichtige Schlußfolgerung gezogen, indem sie durch Dekret des Präsidenten beschlossen hat, im Zolltarif überall das Wort „soie artificielle" durch die Bezeichnung „Rayonne" zu ersetzen.

Das Wort „Rayonne" scheint auch schon in der Schweiz Schule zu machen, freilich vorerst in unerwünschtem Sinne. So bezeichnet ein bekanntes Ladengeschäft in Vevey in Zeitungsinseraten ein rein kunstseidenes Gewebe als „tout soie Rayonne". Daß „tout soie", d. h. ganz Seide und „Rayonne" sich gegenseitig ausschließen, ist klar und sollte der Leitung eines Textilhauses von dieser Bedeutung bekannt sein.

Finnland. — Zoll für seidene Gewebe für Flugzeuge. Das finnische Gesetz über die Erhebung der Zölle im Jahr 1935, sieht unter der T.-No. 279 „Gewebe aus Seide" vor, daß Rohgewebe aus natürlicher Seide, die an eine Fabrik für Fallschirme geliefert und unter besondern Bedingungen eingeführt werden, einen Zoll von 50 finnischen Mark je kg zu entrichten haben.

Costarica. — Zollzuschläge. Durch eine Regierungsverfügung ist vom 11. November 1934 an eine Steuer (patente nacional) von 6% der Einfuhrzölle und Abgaben geschaffen worden. Dagegen sollen vom 1. Juli 1935 an die Gemeinden nicht mehr berechtigt sein, die Ausübung des Handels mit Steuern oder Abgaben zu belasten, die auf den Zöllen beruhen.

Straits Settlements und Malaiische Staaten. — Einfuhrbeschränkungen. Für die Einfuhr von Textilwaren nicht britischer Herkunft und so auch für alle Baumwollgewebe und Gewebe aus Baumwolle oder Kunstseide, sind für das Jahr 1935 neue Kontingentierungsvorschriften erlassen worden. Nähere Angaben enthält No. 8 des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 11. Januar 1935.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Dezember 1934:

	1934	1933	Januar-Dezember 1934	Januar-Dezember 1933
	kg	kg	kg	kg
Mailand	429,225	207,145	3,895,003	3,580,785
Lyon	242,961	208,617	2,854,982	2,676,066
Zürich	19,105	15,473	204,011	160,702
Basel	—	—	132,185	88,269
St. Etienne	10,826	10,212	120,789	116,603
Turin	24,508	4,547	194,056	109,100
Como	9,364	13,030	170,719	114,588

Frankreich

Die Notlage der französischen Textilindustrie kennzeichnet sich in der fortwährenden Zunahme der Arbeitslosigkeit. Statistischen Erhebungen ist zu entnehmen, daß in Textilfabriken mit über 100 Arbeitern am 1. Februar 1934 noch insgesamt 492,528 Arbeiter, am 1. Oktober 1934 aber nur noch 464,249 Arbeiter beschäftigt waren. Noch deutlicher kommt die Verschlechterung in folgenden Ziffern zum Ausdruck. Von der oben genannten Arbeiterzahl arbeiteten am 1. Februar 1934 rund 300,000 während 48 Stunden wöchentlich; am 1. Oktober aber nur noch rund 140,000 Arbeiter. Der Beschäftigungsindex der französischen Textilindustrie ist im Laufe des vergangenen Jahres von 76 im Januar auf 55 im August und seither noch weiter gesunken.

Ungarn

Rückläufiger Umsatz in Seidenwaren. Ungarns Seidenproduktion wurde durch die Kunstseidengarnverarbeitung außerordentlich stark konkurrenziert. Hierzu trat noch die verminderte Kaufkraft breiter Volksschichten, die es sich nicht mehr leisten können Ware aus Seide zu kaufen. Der Umsatz hierin beträgt nur noch den zehnten Teil gegenüber den Jahren der Hochkonjunktur und auch gegenüber dem Jahre 1933 schrumpfte der Seidenwarenabsatz noch um 66% ein. Dafür erfuhr die Verarbeitung von Kunstseidengarn und der Absatz von Kunstseidenwaren im ersten Quartal 1934 eine Zunahme um 50%, im zweiten Quartal erhöhte er sich um 61%, im dritten Quartal aber wieder nur um 5%. Im dritten Quartal 1934 war die Kunstseideverarbeitung um 20% geringer, obgleich sie im dritten Quartal 1933 noch 17% niedriger war als im der gleichen Zeit 1934. Wir sehen also auch in Ungarn ein ständiges Vordringen der Ware aus Kunstseide und der Wollware gegenüber der Naturseide.

Hierbei mag auch mitbestimmend gewesen sein, daß der ungarische Bedarf an Kunstseidegarn im Rahmen des mit Italien und Belgien bestehenden Clearingvertrages verhältnismäßig störungslos vor sich ging und auch die bisher bloß gegen frei verfügbare Devisen abgewickelte Einfuhr ersetzen konnte. L. N.

Norwegen

Errichtung einer neuen Kunstseidenfabrik. Die deutsche Fachpresse berichtet, daß in Notodden in Norwegen unter Beteiligung von deutschen Kunstseidenfabriken mit einem Kapital von 1,9 Mill. Kronen eine neue Kunstseidenfabrik errichtet wird. Die tägliche Leistungsfähigkeit derselben soll 500 kg Kunstseidengarne und 1000 kg Kunstseidenspinnfasern betragen.